

Vereinstempel / Antragsteller:

Eingangsstempel

**An die
Stadtgemeinde Tulln
Minoritenplatz 1
3430 Tulln a.d.Donau**

Tullner Sport- und Freizeitbetriebe
Veranstaltungsmanagement
Christian Holzschuh
☎ 02272 / 690 / 330
Mail: sport@tulln.at
<http://www.tulln.at/sport>

**ANSUCHEN
um Gewährung einer Sportförderung**

Grundlage: Richtlinien für die Sportförderung der Stadtgemeinde Tulln, beschlossen durch den Gemeinderat

**für das Sportjahr 2017
vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
Stichtag: 31.12.2017
Abgabetermin : bis 23.01.2018**

Abgabe des Antrages durch Vereinsvertreter in der Stadtgemeinde Tulln- Tullner Sport- und Freizeitbetriebe – Veranstaltungsmanagement - Tel.: 02272 / 690 / 331 oder Mail sport@tulln.at

Hinweis: Es wird um vollständige und detaillierte Ausführung ersucht, um eine rasche und einfache Erledigung zu erleichtern und Rückfragen der Subventionskontrolle zu vermeiden. Verspätet einlangende Ansuchen um Sportförderung werden nicht anerkannt und können von der Stadtgemeinde Tulln nicht behandelt werden.

<p>Antragsteller / Verein:</p> <p>Anspruchs- und bezugsberechtigt sind alle Sportvereine mit Vereinsitz und Trainings- bzw. Wettkampfstätte im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Tulln, deren sportliche Aktivitäten im Interesse der Stadtgemeinde Tulln an der Donau liegen. Der Verein muss für neue Mitglieder zugänglich sein, eine Aufnahmesperre schließt eine Förderung für den Zeitraum dieser Aufnahmesperre aus. Die Zuteilung von Förderungsmitteln kann nur direkt an einen Einzelverein/Zweigverein erfolgen. Gefördert wird ausschließlich der Amateursport. <i>Es werden nur von der Bundessportorganisation anerkannte Sportarten gefördert!</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Sportart durch BSO anerkannt <input type="checkbox"/> Sportart durch BSO <u>nicht</u> anerkannt</p>
<p>ZVR-Zahl <i>ist unbedingt anzugeben!!!!</i></p>	<p>Abfrage im Vereinsregister unter http://zvr.bmi.gv.at/start</p>
<p>Dachverband:</p> <p>Fachverband:</p>	<p><input type="checkbox"/> ASKÖ <input type="checkbox"/> ASVÖ <input type="checkbox"/> UNION <input type="checkbox"/> kein</p>
<p>Name des Antragsteller / Obmannes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschrift: • PLZ / Ort: • Tel-Nr. 	

<ul style="list-style-type: none"> • Fax: • Handy: • E-Mail: • Vereins-Homepage: 	http://
Bankverbindung:	
<ul style="list-style-type: none"> • IBAN: • BIC: 	

I. Subvention für JUGENDARBEIT	gem. § 3	Anzahl angeben
Jugendliche (bis 18 Jahre)		

Vorzulegende Unterlagen / Nachweise:

Verbandsmeldung oder Verbandsbestätigung aller im Verein organisierten und im jeweiligen Dach-/Fachverband gemeldeten Jugendlichen (bis 18 Jahre, entscheidend ist das Geburtsjahr 1999) mit Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdaten.

II. AUFWENDUNGEN für MIETKOSTEN	gem. § 4	Betrag
Summe aller Aufwendungen für Mietkosten für im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Tulln gelegene, nicht vereinseigene Sportstätten		EUR
abzgl. Summe aller Förderungen / Zuschüsse von	-	EUR
Förderungsantrag	=	EUR
davon beantragte 50 %ige Sportförderung der Stadtgemeinde Tulln	=	EUR

Vorzulegende Unterlagen / Nachweise:

Unbedingt **Originalrechnungen sowie Originaleinzahlungsbelege**. Diese Sportförderung wird nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen / Nachweise sofort an die antragstellenden Vereine ausbezahlt. Ohne Vorlage von Originalrechnungen sowie Originalzahlungsbelegen ist eine Sportförderung seitens der Stadtgemeinde Tulln nicht möglich.

III. VEREINSORGANISATION	gem. § 5	Anzahl angeben
Anzahl der Vereinsmitglieder		

Vorzulegende Unterlagen / Nachweise:

Verbandsmeldung oder Verbandsbestätigung aller im Verein organisierten und im jeweiligen Dach-/Fachverband Verein organisierten und gemeldeten Vereinsmitglieder.

IV. JUGEND- TRAININGSBETRIEB	gem. § 6	Anzahl angeben
Aktive Jugendliche (bis 18 Jahre)		
Staatlich geprüfte Trainer		

Übungsleiter / Trainer mit zumindest Trainer- oder Übungsleiterlehrgang (z.B. Fachwart, Übungsleiter, Sportlehrer usw.)	
Anerkannte Trainer (1 Trainer pro 12 Jugendlicher bis 18 Jahre)	

Vorzulegende Unterlagen / Nachweise:

- **Verbandsmeldung oder Verbandsbestätigung** aller im Verein organisierten und im jeweiligen Dach-/Fachverband gemeldeten, im Trainings- und Wettkampfbetrieb aktiven Jugendlichen bis 18 Jahre (entscheidend ist das Geburtsjahr 1999) mit Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdaten.
- Liste aller im Verein tätigen Trainer (mit Angabe von Name, Anschrift und der Geburtsdaten) sowie Kopie der gültigen Befähigungsnachweise
- Nachweise des Trainingsbetriebes (Trainingszeiten)

Ich / wir stimme/n ausdrücklich folgendem zu:

Die Richtlinien für die Sportförderung der Stadtgemeinde Tulln werden vollinhaltlich anerkannt und eingehalten.

§ 8 Verwendung der Förderungsmittel und Erbringung von Verwendungsnachweisen

(1) Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, die erhaltenen Förderungsmittel widmungsgemäß, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und entsprechend den erteilten Auflagen und Bedingungen zu verwenden. Für die Auszahlung von Förderungsbeträgen sind Original-Rechnungen vorzulegen. Diese werden von der zuständigen Dienststelle der Stadtgemeinde Tulln an der Donau mit einem Stempelaufdruck versehen, aus dem die Bezahlung der Förderung durch die Stadtgemeinde Tulln an der Donau ersichtlich wird.

(2) Der Förderungsempfänger ist dazu verpflichtet, der mit der Förderungsvergabe betrauten Dienststelle der Stadtgemeinde Tulln an der Donau umgehend mitzuteilen, wenn das geförderte Vorhaben nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird oder sich sonstige wesentliche Änderungen ergeben.

(3) Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages in der von der Stadtgemeinde Tulln festgelegten Form und unter Beachtung der vorgegebenen Abrechnungsrichtlinien zu erbringen.

(4) Die von der Stadtgemeinde Tulln an der Donau erstellte „Ausfüllhilfe“ ist anzuwenden und dient als Erläuterung zur diesen Richtlinien.

§ 9 Rückzahlung des Förderungsbetrages

Wird festgestellt, dass ein Förderungsempfänger Fördermittel aufgrund unrichtiger Angaben oder Verschweigung von Tatsachen oder Umständen, die zu keiner oder einer anderen Förderungsausschüttung geführt hätten, erhalten hat, so hat der Gemeinderat die Rückforderung jenes Teils der Förderung zu beschließen, der bei einer den wirtschaftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen angemessenen rechtlichen Gestaltung nicht an diesen Verein auszuschütten gewesen wäre. Die Rückzahlung hat binnen 4 Wochen nach entsprechender Aufforderung zu erfolgen. Dieser rückgezahlte Betrag ist bei der Vergabe der Fördermittel für das nächste Kalenderjahr zu berücksichtigen. Der betreffende Verein ist für die Dauer von drei Kalenderjahren von jeder Förderung ausnahmslos ausgeschlossen.

§ 10 Rechtliche Natur der Förderung

Förderungen nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen der Stadtgemeinde Tulln an der Donau. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbare Rechtsanspruch auf die Gewährung. Zu spät eingereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ich / wir erkläre/n mich/uns dazu bereit

Der Förderungsnehmer erklärt mit Annahme des Förderungsbetrages seine ausdrückliche Zustimmung, dass im Sinne der §§ 1 und 7 des Datenschutzgesetzes 2000 der Förderungsempfänger, der Verwendungszweck und die Höhe der bewilligten Förderung veröffentlicht werden können.

Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, bei Aufforderung einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages zu erbringen (BEILAGE: Jahresrechnungsabschluss 2015 bzw. 2016 sowie 2017)

Vom Antragsverein ist auf Drucksorten (Briefpapier, Ausschreibung von Veranstaltungen, Vereinsaussendungen etc.) das beigefügte Tulln-Logo zu verwenden und ggf. auch auf der Vereins-Homepage inklusive Link auf www.tulln.at anzuführen

Unterstützt von

TULLN/DONAU



Beilagen: - Drucksorten (Briefpapier, Ausschreibung von Veranstaltungen, Vereinsaussendungen etc.) wo ersichtlich ist, das das Tulln-Logo verwendet wurde
- ggf. ein Ausdruck der Vereins-Homepage (inklusive Link auf www.tulln.at)

INFO über Veranstaltungen der Stadtgemeinde Tulln

- Tullner Vereinsstammtisch am DO 15.02.2018
- Tullner Sportlerehrung (Sportjahre 2016 und 2017) am DO 15.03.2018

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen / Aktionen durch den antragstellenden Verein:

- | | | | | |
|---|--------------------------|----|--------------------------|------|
| • FASCHINGSUMZUG am SA 10.02.2018 | <input type="checkbox"/> | JA | <input type="checkbox"/> | NEIN |
| • Tullner Aktivsommer 2018 | <input type="checkbox"/> | JA | <input type="checkbox"/> | NEIN |
| • Mithilfe bei Sportveranstaltungen der Stadt Tulln | <input type="checkbox"/> | JA | <input type="checkbox"/> | NEIN |

.....
Datum

Info: sport

.....
Vereinsstempel / Vereinsmäßige Fertigung lt. Statuten